

CH_VB 87.810 vom 29. Februar 1988

Bundesverwaltung, 1988-02-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.810

FR: CH_VB 87.810 du 29 février 1988

IT: CH_VB 87.810 del 29 febbraio 1988

Erwägungen

E. 29

Februar 1988 Interpellation Weber zwar sicher kompetent in der Sache, nicht aber transparent für den Bürger/die Bürgerin waren. Ich frage deshalb den Bundesrat an: - Welche organisatorischen oder anderen Vorkehren sind geplant oder schon ergriffen worden, um in unerwarteten Lagen mit ungewöhnlicher Problemstellung rasche, kompetente und zweckmässige Entscheide in Sachen Information sicherzustellen? - Wie wird für Transparenz und Klarheit gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber der Wirtschaft und dem Konsumenten gesorgt? - Ist sich der Bundesrat bewusst, dass in unserem kleinen Land auch in Rechnung gezogen werden muss, dass es in allen Landesteilen auch grenzüberschreitende Informationen gibt, die das Bild für den einzelnen beträchtlich erweitern? Texte de l'interpellation du 18 décembre 1987 L'information de la population, dans des situations dangereuses ou délicates, est une chose très importante; elle ne devrait pas ajouter à l'incertitude du public mais au contraire permettre une plus grande transparence de la situation. Les dernières années, le Conseil fédéral n'a pas fait preuve de toute la rigueur voulue pour informer le public à l'occasion de divers événements (par exemple, le scandale des veaux engraisés aux hormones, l'incendie de Schweizerhalle, la catastrophe de Tchernobyl et, plus récemment, le cas du vacherin Mont d'Or). Il a en particulier autorisé des offices ou des commissions, pourtant compétents en la matière, à diffuser des informations qui manquaient de clarté pour le public. C'est pourquoi je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes: - Quelles sont les mesures qui sont prévues ou ont déjà été prises en matière d'organisation ou dans d'autres domaines afin que des décisions appropriées soient rapidement prises pour assurer une bonne information dans des situations inattendues présentant des problèmes particuliers? - Que fait-on pour assurer la transparence et la clarté de l'information destinée non seulement au public, mais aussi aux milieux économiques et aux consommateurs? - Le Conseil fédéral est-il conscient que dans notre petit pays, il faut également tenir compte des informations qui nous parviennent de l'étranger et qui élargissent considérablement notre point de vue? Mitunterzeichner - Cosignataire: Jagmetti Frau Weber: Meine Interpellation stammt aus der letzten Session. Ich muss sagen: für eine ehemalige Nationalrätin ist es ein erstaunliches Erlebnis, eine Interpellation bereits in der nächsten Session begründen zu dürfen. Meine Interpellation stammt also aus jener Zeit der Vorkommnisse rund um den «Mont d'Or» und hängt mit der damals entbrannten Diskussion rund um die Frage zusammen, wie der Bund seine Informationspflicht verstand, wie er sie bis jetzt verstanden hat und wie er sie in Zukunft versteht. Da es nicht das erste Mal war, dass der Bund in seiner Informationspraxis nicht gerade eine glückliche Hand zeigte, habe ich mir erlaubt, einige Fragen zu formulieren: Ich gehe davon aus, dass wir in unserem Land ein Staatsverständnis haben, das von der Offenheit-es liegt mirsehrviel daran, das ausdrücken zu können -, von derOeffentlichkeit des Geschehens ausgeht, das unsere Demokratie als res publica, also als eine offene Sache,

sieht. Im heutigen Informationszeitalter stellt sich nun die Frage: Bedeutet Information etwas anderes als früher? Ich glaube nicht. Aber allenfalls bedeutet der Umgang mit Information etwas anderes als vor 50 oder 100 Jahren. Dazu zwei Hinweise: Ich glaube, dass aufklärende Information heute den Bürger, den Konsumenten, die Wirtschaft sehr schnell und sehr direkt trifft, und daran müssen wir denken. Andererseits ertragen der Bürger, der Konsument und auch die Wirtschaft heute viel mehr als früher, weil man eben an viel und an direkte Information gewöhnt ist. Informieren heisst heute in vielen Fällen transparent machen - vor allem, wenn es von der öffentlichen Hand ausgeht -, damit sich der einzelne ein Bild machen, sich vernünftig verhalten kann. Gerade das ist dem Bürger aber bei sämtlichen ausserordentlichen Geschehnissen der letzten zehn Jahre, die ich abschätzen kann, nicht zuteil geworden. Vielmehr war die Information des Bundes sehr stark von Intransparenz geprägt, und solche Intransparenz kann sowohl dem Bürger wie auch dem Konsumenten oder der Wirtschaft schaden. Zwei Beispiele - es gäbe weitere, ich habe sie in meiner Interpellation erwähnt -: Ich denke an den jüngsten Fall: an die Listeriose-Geschichte im vergangenen Herbst, als das Bundesamt für Gesundheitswesen an die Öffentlichkeit trat. Man kann ruhig sagen: Es war ein mutiger Entscheid. Es hat sich mutig verhalten, aber doch auch wiederum zu zaghaft. Das Bundesamt wollte das Kind nicht beim Namen nennen und brachte damit eine ganze Branche in Verruf. Im Klartext: Man hat gesagt, es handle sich um einen Weichkäse, aber nicht um welchen, und damit geriet die ganze Branche in Verruf. Das ist meines Erachtens eine Handhabung der Information, wie sie nicht vorkommen sollte. Das zweite Beispiel betrifft «Tschernobyl», also eine ganz andere Angelegenheit. Auch damals war die Situation alles andere als transparent. Die Information, die aus den Ostblockstaaten kam, war sehr dürftig. Bei uns war eine nationale Kommission - wenn ich sie so nennen darf - beauftragt, zu berichten, und diese Kommission berichtete auch regelmässig. Aber sie berichtete nicht nur sehr akademisch, sondern in einer Art, dass der einzelne Bürger kaum verstehen konnte, wo er in dieser Situation wirklich stand. Es wurde vom Mass der Verstrahlung gesprochen, und jeden Tag wurden eigentlich nur die Differenzen dazu angegeben. Wenn man nicht selber Buch geführt hat, konnte man nicht wissen, wie hoch die Verstrahlung zu einem gewissen Zeitpunkt war. Auch war es so, dass man in der Schweiz immer davon ausgegangen ist, dass alles harmlos war. Ich will das hier nicht anzweifeln. Aber man hat dabei vergessen, dass gleichzeitig über das Fernsehen oder über das Radio Meldungen aus dem Ausland kamen, die nicht so harmlos tönten. Man hat also vergessen, dass jeder Schweizerbürger mindestens noch ein, zwei ausländische Kanäle bedienen konnte und deshalb mit mehr Information bespickt wurde als nur mit derjenigen aus unserer Kommission. Auch muss man sagen, dass eine Kommission dafür eigentlich nicht das richtige Instrument ist. Ich glaube, im Moment einer Gefahr hat der Bürger ein Interesse daran, dass eine verantwortliche Person - ich denke dabei an einen Bundesrat - die Informationen gibt. Damals war es so, dass man nicht sehr viel Informationen, ausgenommen über die Millirems, geben konnte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass es mir wichtig erscheint, dass man in der heutigen Zeit auch ruhig zugeben kann, wenn man nicht so viele Informationen hat. Wichtig ist, dass man dem Bürger zeigt, dass man um Informationen bemüht ist. Man kann also sagen, dass in ausserordentlichen Situationen auch ausserordentliche Instrumente bereitstehen müssen, um dem Bürger eine Situation transparent zu machen. Ich kann mich hier sehr kurz fassen, weil letzte Woche durch den Bericht über «Tschernobyl» die erste Frage meiner Interpellation behandelt wurde. Ich habe am Freitag aus der Presse vernommen, dass die Bundeskanzlei eine Informationszentrale

eingrichtet hat. Diese soll nun bei allen den Bund betreffenden ausserordentlichen Lagen und Ereignissen eine koordinierte, rasche, umfassende und objektive Information gewährleisten. Das freut mich sehr. Die Information wird damit - so hiess es - zu einem festen Bestandteil des Krisenmanagements und muss über die nötige Infrastruktur verfügen. Ich erlaube mir jetzt dazu noch zwei Bemerkungen. Es scheint mir wichtig zu sein, dass man sich dabei insbesondere drei Dinge merkt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.